

Einladung

zur Sitzung des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde am **Donnerstag**, den **14.09.2023**
um 15.00 Uhr im Kreishaus, **Raum Sieg**

| TOP | Beratungsgegenstand | Anlage | Seite |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------|
| | Öffentlicher Teil | | |
| 1 | Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung | | |
| 2 | Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 04.05.2023 | bereits versandt | |
| 3.1 | Bericht des Vorsitzenden | | |
| 3.2 | Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW | Anlage 1 | 2 |
| 4 | Hangsituation L 333 – Geplante Maßnahmen; Vortrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW | | |
| 5 | Errichtung eines Schleuderbetonmastes für das Mobilfunknetz der Deutschen Telekom und Vodafone (Masttausch) auf dem Petersberg, Königwinter | Anlage 2 | 10 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 6-149 „Ölbergstraße/Aegidienberger Straße“, Bad Honnef – tlw. Beseitigung einer gesetzlich geschützten Allee | Anlage 3 | 18 |
| 7 | Erörterung der Ergebnisse „Hearing Windkraftanlagen vom 23.08.2023“ | --- | |
| 8 | Ökokonten im Rhein-Sieg-Kreis | --- | |
| 9.1 | Mitteilungen der Verwaltung | | |
| 9.2 | Allgemeine Mitteilungen und Anfragen | | |
| | Nicht öffentlicher Teil: | | |
| 10 | Ernennung von Naturschutzbeauftragten | Anlage 4 | 47 |
| 11.1 | Mitteilungen der Verwaltung | | |
| 11.2 | Allgemeine Mitteilungen und Anfragen | | |

Hinweis:

Von der Sitzung werden Tonaufnahmen erstellt.

Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

Siegburg, den 28.08.2023

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)


gez. Schmidt
f.d.R.



Amt für Umwelt- und Naturschutz

27.07.2023

Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben, Abgrabungen

Abt.: 66.3

Herr Mohr

Vorlage

zur Beteiligung des Beiratsvorsitzenden gemäß § 70 Absatz 7 LNatSchG NRW

Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes Siebengebirge

hier: Austausch des Kondensatabscheiders der Rhein-Main Gasleitung durch ein 14 m langes Rohr im Bereich des Kippenhohner Baches in Königswinter.

Antragsteller: Open Grid Europe GmbH

Erläuterungen:

Im Bereich des Kippenhohner Baches ist eine Undichtigkeit an der Rhein-Main-Gasleitung aufgetreten. Diese Hauptversorgungsleitung (DN400) soll nun im Rahmen des Austausches des Kondensatabscheiders Nr. 51 (Wassertopf) durch ein glattes Rohr auf einer Länge von 14 m saniert werden. Im Zuge des Austausches soll das Rohr um 0,8 m tiefer gelegt werden, so dass eine höhere Überdeckung des Baches gegeben ist. Das Vorhaben befindet sich am Rande einer landwirtschaftlichen Fläche im Naturschutzgebiet Siebengebirge (Gemarkung Hasenpohl, Flur 6, Flurstück 561). (siehe Anlage 1)

Für die Maßnahme ist es erforderlich, dass ein Brombeergestrüpp von ca. 30 m² sowie sieben Erlen auf einer Fläche von 130 m² gerodet werden müssen. (vgl. Fotos Anlage 2)

Der Antragsteller hat durch das Ingenieurbüro Nickel einen landschaftspflegerischen Begleitplan, eine Artenschutzprüfung sowie ein Bodenschutzgutachten er-

stellen lassen. Diese kommen zu dem Schluss, dass durch alle aufgeführten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und unter strikter Einhaltung einer ökologischen Baubegleitung die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Die UNB hält es entgegen des LBPs für erforderlich, dass die Kompensation der sieben Erlen anderweitig ausgeglichen wird und nicht nur durch natürliche Sukzession. Dies wird im späteren Bescheid festgesetzt.

Der Antragsteller bittet, die Maßnahme aufgrund der verhältnismäßig trockenen Wetterlage möglichst zeitnah ab dem Monat August umzusetzen zu können, um die Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden gering zu halten. (vgl. Anlage 3)

Es sind keine vertretbaren Alternativen möglich. Die Leitungstrasse ist vorgegeben und eine Verlegung würde einen weitaus größeren Eingriff in das Schutzgebiet zur Folge haben.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt daher für dieses Vorhaben aus überwiegendem öffentlichen Interesse eine Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen eine Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung „Siebengebirge“.



Beteiligung des Beiratsvorsitzenden

Dem vorstehenden Beschlussvorschlag stimme ich gemäß § 70 Absatz 7 LNatSchG NRW an Stelle des Naturschutzbeirates zu.

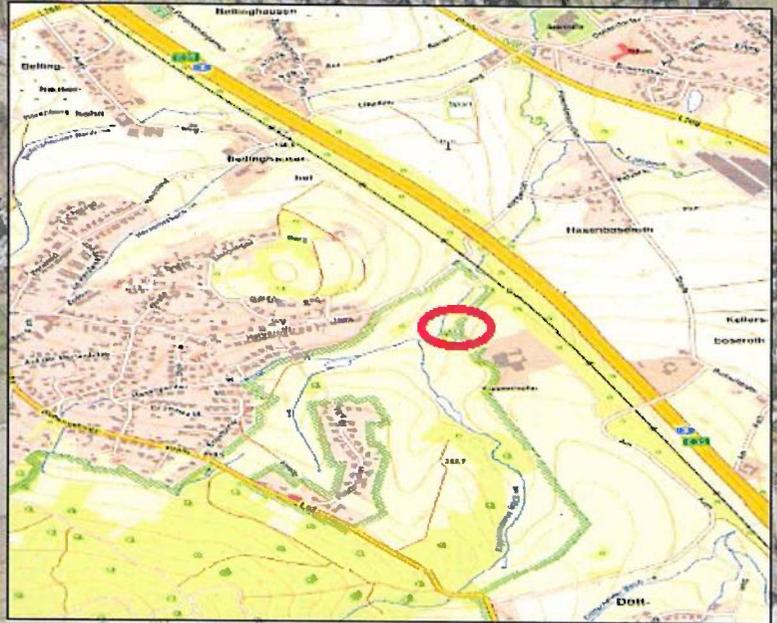
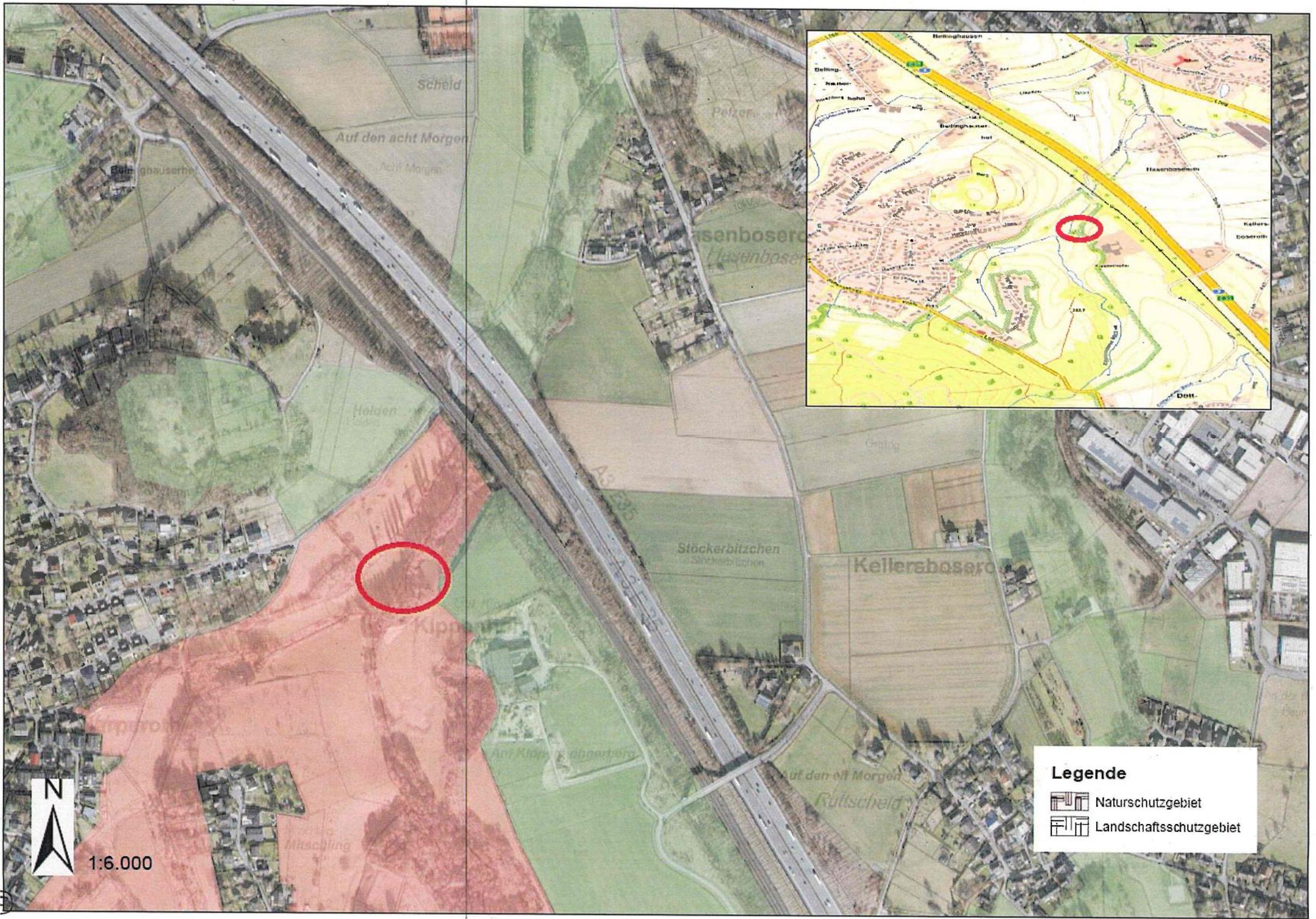
Ggf. mit folgenden Anregungen:

Der Vorsitzende des Naturschutzbeirates

1.8.23



(Datum, Unterschrift)



1:6.000

Legende

-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet



Foto 1: Blick Richtung Süden auf das Brombeergebüsch, die Intensivweide und die Baumreihe



Foto 2: Blick auf den Kippenhöfner Bach im Vorhabenbereich



Foto 3: Blick Richtung Süden auf das Ufergehölz



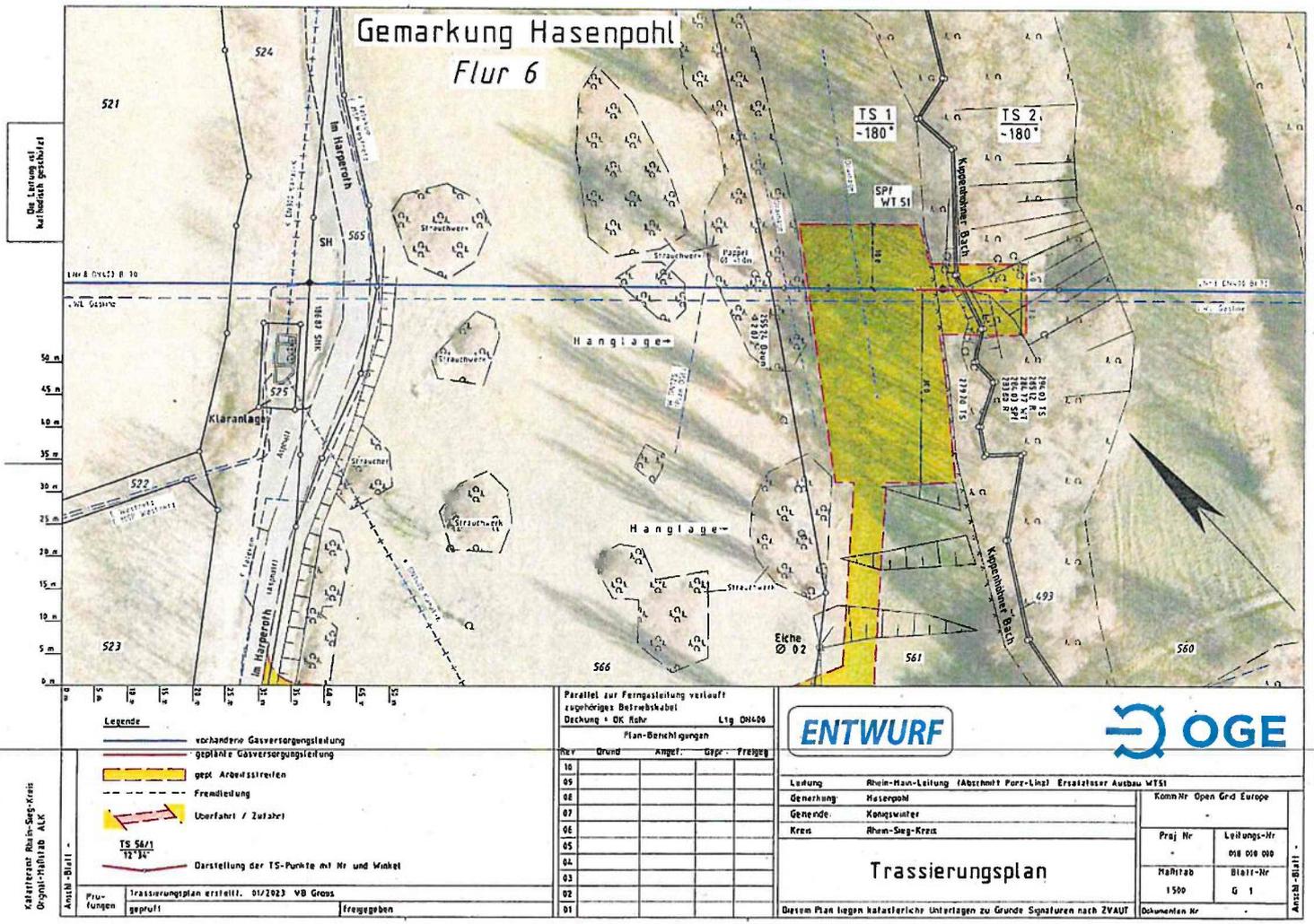
Foto 4: Blick Richtung Nordwesten auf einen Totholzbaum und die Intensivweide



Foto 5: Blick Richtung Südosten auf die Zufahrt



Foto 6: Blick Richtung Südosten auf das Baufeld



Die Leitung ist aufgeführt geschleift

Kartennr. Rhein-Sieg-Kreis
D-53114 Hahndorf ALK

- Legende**
- vorhandene Gasversorgungsleitung
 - geplante Gasversorgungsleitung
 - gepl. Arbeitsstreifen
 - Fremdleitung
 - ↗ Überfahrt / Zuliefer
 - ⤵ Darstellung der TS-Punkte mit Nr und Winkel

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
einseitiges Betriebskabel
Dachung + DK Fahr Ltg. D1000

| Plan-Berechtigungen | |
|---------------------|-------------------------------|
| Nr. | Grund. Angel. Gepr. Freigepr. |
| 10 | |
| 05 | |
| 06 | |
| 07 | |
| 08 | |
| 05 | |
| 04 | |
| 03 | |
| 02 | |
| 01 | |

ENTWURF



| | |
|------------|-------------------------------------------------------------------|
| Leitung: | Rhein-Main-Leitung (Abschnitt Forz-Linie) Ersatzloser Ausbau MTS1 |
| Gemarkung: | Hasenpohl |
| Gemeinde: | Königswinter |
| Kreis: | Rhein-Sieg-Kreis |

| | |
|---------------------------|-------------|
| Komm.Nr. Open Grid Europe | |
| Proj. Nr. | 018 018 010 |
| Maßstab | Blatt-Nr. |
| 1:500 | G 1 |

Trassierungsplan

Diesem Plan liegen katastrische Unterlagen zu Grunde. Signaturen nach ZVAUT. Dokumenten-Nr.

Mohr, Andreas

Von: Kraus, Wolfgang <Wolfgang.Kraus@oge.net>
Gesendet: Donnerstag, 27. Juli 2023 12:50
An: Mohr, Andreas
Cc: Menn, Manuela
Betreff: WG: Unser Bauvorhaben Ferngasleitung Nr. 008, Ersatzloser Ausbau WT 51, Antrag auf vorzeitigen Holzeinschlag
Anlagen: 2023-07_Antrag auf vorzeitigen Holzeinschlag.pdf

Sehr geehrter Herr Mohr,

gerne erläutere ich Ihnen die in unserem Falle vorherrschende Dringlichkeit.

1. Kontinuierliche Überwachungsmessungen im Kreuzungsbereich unserer Ferngasleitung mit dem Kippenhohner Bach deuten auf eine derzeit geringfügige Leckage an unserer Ferngasleitung hin. Die dem DVGW-Regelwerk zugrundeliegende Erhaltung der Integrität der Leitung sowie die damit einhergehende Vermeidung von Gefährdungen für Mensch und Umwelt erfordern hier eine zeitnahe Instandsetzung.
2. Die zur Instandsetzung notwendige Sperrung der Ferngasleitung kann nur außerhalb der Heizperiode durchgeführt werden. Somit ist ein Abschluss der Arbeiten bis Ende September notwendig. Da die Bauzeit insgesamt etwa 8 Wochen beträgt, ist ein Baubeginn im August zwingend erforderlich. Darüber hinaus sehen wir mit Einsetzen der herbstlichen Witterung kaum noch die Möglichkeit, die Bauarbeiten ohne erhebliche Beeinträchtigung des Bodens durchführen zu können.

Ich hoffe, Ihnen die gewünschten Informationen liefern zu können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen | Kind Regards

Wolfgang Kraus
Leiter Ingenieurbereich Hessen Nord

T +49 201 3642-37126
M +49 172 2539233
MS Teams Chat
wolfgang.kraus@oge.net

Open Grid Europe GmbH
Betriebsstelle Aegidienberg
Auf dem Romert 30
53604 Bad Honnef
www.oge.net

Sitz/Registered Office: Essen Amtsgericht/Registry Court: Essen HRB 17487

Geschäftsführer/Managing Directors: Dr. Jörg Bergmann (Sprecher/Speaker), Dr. Thomas Hühener, Dr. Frank Reiners
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Lincoln Hillier Webb

Wichtig: Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht die/der beabsichtigte Empfängerin/Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort die/den Absenderin/Absender und löschen Sie diese E-Mail! Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

Important: The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese Email ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this email.

Von: Kraus, Wolfgang
Gesendet: Mittwoch, 26. Juli 2023 09:36
An: Mohr, Andreas <andreas.mohr@rhein-sieg-kreis.de>

Cc: Rueter, Christoph <christoph.rueter@rhein-sieg-kreis.de>; Fröse, Nico <nico.froese@oge.net>; Menn, Manuela <manuela.menn@oge.net>; Amberg, Sven <Sven.Amberg@oge.net>; Odenthal, Manfred <manfred.odenthal@oge.net>; Brecht, Michael Dr. <michael.brecht@oge.net>

Betreff: WG: Unser Bauvorhaben Ferngasleitung Nr. 008, Ersatzloser Ausbau WT 51, Antrag auf vorzeitigen Holzeinschlag

Sehr geehrter Herr Mohr,

aufgrund der Dringlichkeit unseres Vorhabens möchte mich höflichst nach dem Stand der Bearbeitung unseres Antrags auf vorzeitigen Holzeinschlag sowie Ihrer Stellungnahme an die Untere Wasserbehörde zu unserem wasserrechtlichen Antrag erkundigen.
Für eine zeitnahe Rückmeldung wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen | Kind Regards

Wolfgang Kraus
Leiter Ingenieurbereich Hessen Nord

T +49 201 3642-37126
F +49 201 3642-37139
M +49 172 2539233
wolfgang.kraus@oge.net

Open Grid Europe GmbH
Betriebsstelle Aegidienberg
Auf dem Romert 30
53604 Bad Honnef
www.oge.net

Sitz/Registered Office: Essen Amtsgericht/Registry Court: Essen HRB 17487

Geschäftsführer/Managing Directors: Dr. Jörg Bergmann (Sprecher/Speaker), Dr. Thomas Hübener, Dr. Frank Reiners
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Lincoln Hillier Webb

Wichtig: Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht die/der beabsichtigte Empfängerin/Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort die/den Absenderin/Absender und löschen Sie diese E-Mail! Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

Important: The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese Email ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this email.

Von: Kraus, Wolfgang

Gesendet: Freitag, 7. Juli 2023 13:50

An: Mohr, Andreas <andreas.mohr@rhein-sieg-kreis.de>

Cc: 'Rueter, Christoph' <christoph.rueter@rhein-sieg-kreis.de>; Menn, Manuela <manuela.menn@oge.net>; Fröse, Nico <nico.froese@oge.net>

Betreff: Unser Bauvorhaben Ferngasleitung Nr. 008, Ersatzloser Ausbau WT 51, Antrag auf vorzeitigen Holzeinschlag

Sehr geehrter Herr Mohr,

ich nehme Bezug auf die vorangegangenen Abstimmungsgespräche mit meiner Kollegin Frau Menn und reiche hiermit vorab per Mail den Antrag auf vorzeitigen Holzeinschlag zur Umsetzung unserer Instandsetzungsmaßnahme auf der Ferngasleitung Nr. 008 ein.

Das Original geht Ihnen postalisch zu.

In Anbetracht der derzeit günstigen Witterung und unserem gemeinsamen Interesse die Integrität und Sicherheit unserer Ferngasleitung dauerhaft garantieren zu können, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn dieser Antrag wie auch Ihre notwendige Stellungnahme zur wasserrechtlichen Genehmigung sehr zeitnah bearbeitet werden könnten. Zur Abstimmung von Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an mich, da Frau Menn urlaubsbedingt nicht erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen | Kind Regards

Wolfgang Kraus
Leiter Ingenieurbereich Hessen Nord

T +49 201 3642-37126
F +49 201 3642-37139
M +49 172 2539233
wolfgang.kraus@oge.net

Open Grid Europe GmbH
Betriebsstelle Aegidienberg
Auf dem Romert 30
53604 Bad Honnef
www.oge.net

Sitz/Registered Office: Essen Amtsgericht/Registry Court: Essen HRB 17487

Geschäftsführer/Managing Directors: Dr. Jörg Bergmann (Sprecher/Speaker), Dr. Thomas Hübener, Dr. Frank Reiners
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Lincoln Hillier Webb

Wichtig: Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht die/der beabsichtigte Empfängerin/Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort die/den Absenderin/Absender und löschen Sie diese E-Mail! Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

Important: The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese Email ausdrucken.
Please consider your environmental responsibility before printing this email.

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abt.: 66.3
Herr Thomas

Datum
21.08.2023

V o r l a g e
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 14.09.2023

Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“ in den Städten Königswinter und Bad Honnef, Rhein-Sieg-Kreis vom 08.05.2012

hier: Errichtung eines Schleuderbetonmastes auf dem Petersberg (Masttausch)

Erläuterungen:

Mit Bauantrag vom 19.01.2023 beantragte die DFMG Deutsche Funkturm GmbH als Bauherrin beim Bauamt der Stadt Königswinter die Errichtung eines Schleuderbetonmastes für das Deutsche Telekom-Mobilfunknetz und die Vodafone als Ersatzbau für den aktuell auf dem Petersberg befindlichen Funkmast (Masttausch). Mit Schreiben vom 16.02.2023 beantragte die Bauherrin zusätzlich eine entsprechende Befreiung von den Verbotsvorschriften der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“, Städte Königswinter und Bad Honnef, Rhein-Sieg-Kreis in der Fassung vom 08.05.2012 (NSGVO).

Ziel der Planung ist es, den Mobilfunk im Bereich des Petersberges und der umliegenden Ortschaften zu verbessern. Dabei soll der geplante Schleuderbetonmast den sich aktuell auf dem Petersberg befindlichen Stahlrohrmast ersetzen. Dieser Mast ist aus statischer Sicht an seiner Belastungsgrenze angekommen und kann entsprechend nicht mehr mit weiteren technischen Anlagen ausgerüstet werden. Er soll daher durch den nun beantragten Mast ersetzt werden, der aufgrund seiner statischen Eigenschaften von allen Netzbetreibern genutzt werden kann. Somit können in Zukunft zusätzliche Mastbauten im umliegenden Naturschutzgebiet vermieden werden.

Der Petersberg befindet sich inmitten des Naturschutzgebietes „Siebengebirge“ und somit im Geltungsbereich der o.g. NSGVO. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 NSGVO ist es im geschützten Gebiet grundsätzlich verboten, bauliche Anlagen zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern. Das beantragte Vorhaben kann somit nur durch die Erteilung einer Befreiung gemäß § 9 NSGVO genehmigt werden. Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, der Antragstellerin aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses eine solche Befreiung zu erteilen.

Das öffentliche Interesse ergibt sich aus dem höchstrichterlich bestätigtem hohen öffentlichen Interesse an einer flächendeckenden, angemessenen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen des Mobilfunks (vgl. BVerwG, Urteil vom 30.08.2012 – 4 C 1.11.). Speziell für den Rhein-Sieg-Kreis würde die Umsetzung der Planung zudem dazu führen, dass der Mobilfunkempfang im Bereich des Kloster Heisterbachs erheblich verbessert würde, was von den Betreibern des dortigen

Heisterbachs als Wohnhaus für schwangere und alleinerziehende Frauen und ihre Kinder schon lange gewünscht wird.

Im Rahmen der Planung wurde vom Büro „Integrierte Landschaftsplanung Pieper“ aus Essen ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt. Die flächenhaften Eingriffe in Natur und Landschaft sind verhältnismäßig gering. Das Fundament für den Mast nimmt eine Fläche von 99 m² (9m x 11m) in Anspruch. Die Wahl eines Schleuderbetonmastes erlaubt ein verhältnismäßig kleines Fundament, welches bei einer Ausführungsweise als Stahlrohrmast deutlich größer sein müsste, um die existierenden statischen Anforderungen einzuhalten. Die Fläche, die in Anspruch genommen werden soll, ist aktuell mit einer Strauchschicht aus Stechpalme und Brombeere bewachsen. Im Zuge der Baumaßnahme muss eine Traubeneiche mit einem BDH von ca. 60 cm entfernt werden. Die Fläche ist kein FFH-Lebensraumtyp. Der vom selben Büro erstellte Fachbeitrag Artenschutz ergab keine Betroffenheit von planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten.

Der neu geplante Mast soll eine Höhe von 28 Metern haben und somit niedriger sein als der bisherige Mast (35 Meter). Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann daher ausgeschlossen werden. Der alte Mast wird nach Inbetriebnahme des neuen Mastes vollständig zurückgebaut. Bilanzuell entsteht durch die Maßnahme ein geringer Verlust von insgesamt 885 Biotopwertpunkten, der von der Bauherrin durch den Kauf von Ökopunkten ausgeglichen wird.

Den Standort des Vorhabens und weitere Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen. Das Vorhaben wird auf Wunsch auch nochmal in der Sitzung des Naturschutzbeirates vorgestellt.

Bei Gegenüberstellung des öffentlichen Interesses an einer flächendeckenden, angemessenen und ausreichenden Versorgung mit Mobilfunk mit den negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft kommt die Untere Naturschutzbehörde zu dem Ergebnis, dass das genannte öffentliche Interesse im vorliegenden Fall deutlich überwiegt und die Voraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften der NSGVO somit erfüllt sind. Nachteilige und nachhaltige Auswirkungen auf das Naturschutz- und FFH-Gebiet Siebengebirge können durch die beantragte Maßnahme sicher ausgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Naturschutzgebiet „Siebengebirge“.



Basiskarte M1:5000

Bezirksregierung Köln



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 11.01.2023 um 16:16 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw

Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



814

Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben
Grdb.Bl. 1251

685
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Grdb.Bl. 1251

DFMG-Schleuderbetonmast
Hersteller: FUCHS Europoles
Typ: SYM 28-2-II-III 28,75m² - 2-lig.
mit Stahl-Aufsatzmast
Masthöhe = 28,0m i.G.

Standortfläche 9,0m x 11,0m
mit Bordsteinumrandung

Platzbedarf für VF
Outdoor-Systemtechnik

Mast-Abstandsfläche
(0,2H)

Schild für Bauphase
demonstrieren und nach
Fertigstellung des
Neubauastes wieder
aufstellen

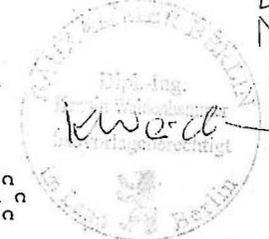
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Grdb.Bl. 4244

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Grdb.Bl. 4244

Kranfläche (ca. 16x20m)
Geländeplanum herstellen und
mit Fahrbahnplatten befestigen.
Nach Bruchphase kompletter Rückbau
und Ursprungszustand wieder herstellen

Baumstämme im Bereich
des Mast-Standortes und
Kranfläche vor Beschädigung
schützen

Hinweis:
Anfallendes Niederschlagswasser
versickert auf dem Grundstück; selbst.
Er sind daher keine gesonderten
Entwässerungsmaßnahmen notwendig
bzw. vorgesehen!



722
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Grdb.Bl. 1251

721

Berechnung Abstandsfläche:
Masthöhe über OK Gelände = 28,0m
 $T = 28,0m \times 0,2 = 5,60m + 3,5m/2$ (inkl. Anbauteile) = 7,35m
7,35m = Radius der Abstandsfläche

Grundstück

Gemeinde: Königswinter
Gemarkung: Königswinter
Flur: 13
Flurstück: 685

Planungsgrundlage:
topographische Bestandsaufnahme durch
ÖbVI Christian Sommerhoff,
Olpketalstraße 14
44229 Dortmund-Kirchhörde
Tel: (0231) 730001

Baumverzeichnis

| | | | |
|----|-------|--------|-----------|
| 1 | Esche | U= 1,0 | Kr.Ø 10,0 |
| 2 | Eiche | U= 2,0 | Kr.Ø 14,0 |
| 4 | Eiche | U= 2,1 | Kr.Ø 16,0 |
| 5 | Eiche | U= 1,7 | Kr.Ø 14,0 |
| 6 | Esche | U= 1,1 | Kr.Ø 10,0 |
| 7 | Esche | U= 1,1 | Kr.Ø 10,0 |
| 8 | Buche | U= 1,8 | Kr.Ø 16,0 |
| 9 | Buche | U= 1,8 | Kr.Ø 16,0 |
| 10 | Esche | U= 1,0 | Kr.Ø 8,0 |
| 11 | Esche | U= 0,8 | Kr.Ø 8,0 |

Farbkennzeichnung Genehmigungsplanung

| | | |
|--------|--------------|------------------|
| Farbe: | CAD-Farbnr.: | Status: |
| | | Flurstücksgrenze |
| | | Flurgrenze |
| | 7 | Bestand |
| | 244 | Neubau |
| | 40 | Demontage |
| | 170 | Bauphase |

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| a Überarbeitung Sytemtechnik (19" Raycap Outdoor Cabinet A3R) | | 10.01.2022 | Liebe |
| - Genehmigungsplanung | | 27.09.2022 | Liebe |
| Index | Art der Änderung | Datum | Name |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auftraggeber Kennung: KY7618 | | |
| <input type="checkbox"/> | Auftraggeber Kennung: 18XU D Dxx 6W3 | | |
| <input type="checkbox"/> | Auftraggeber Kennung: | | |
| <input type="checkbox"/> | Auftraggeber Kennung: | | |
| Deutsche Telekom Technik GmbH Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | vedafone D2 Park 5 40076 Ratingen | | |
| Freigabe: (Name, Datum) | Freigabe: (Name, Datum) | Freigabe: (Name, Datum) | Freigabe: (Name, Datum) |
| Bauherr/Auftraggeber Deutsche Funkturm DFMG Deutsche Funkturm GmbH Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln Tel.: 0221 / 3398-19130 | Planungsbüro (DFMG/Extern) FUCHS Europoles GmbH Niederlassung West Bottroper Straße 283-285 45964 Gladbeck | Auftragnehmer/GU FUCHS Europoles GmbH Niederlassung West Bottroper Straße 283-285 45964 Gladbeck | |
| Freigabe: (Name, Datum) | Name Datum Gezeichnet: Liebe 10.01.23 Geprüft Statik: Geprüft BL: | Name Datum Gezeichnet: Geprüft Statik: Geprüft BL: 10.01.23 | |
| Vermieter/Eigentümer | Entwurfsverfasser: Ielent | Projekt Nr.: | |
| | DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse 1533444 Königswinter 880 Petersberg 1, 53639 Königswinter | | |
| Freigabe: (Name, Datum) | Dateiname: Genehmigungsplan_2023.01.10_a_1533444-Königswinter 880.dwg | Blatt Nr. 2a | |

Lageplan
M 1 : 250 / DIN A3

0 m 12,5m

Alter Funkmast



115



Standort neuer Funkmast

(10)

Kran-Aufstellfläche



Amt für Umwelt- und Naturschutz
Räumliche Planung,
Naturschutzprojekte
Abt.: 66.4
Hr. Hansen

23.08.2023

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 14.9.2023

**Bebauungsplan Nr. 6-149 „Ölbergstraße/ Aegidienberger Straße“ Bad Honnef – tlw.
Beseitigung einer gesetzlich geschützten Allee**

Erläuterungen:

Die Stadt Bad Honnef plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6-149. Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat im November 2022 stattgefunden. In einem Bürgerdialog wurde nachdrücklich der Wunsch geäußert, dass die Zufahrt zum neuen Baugebiet über eine separate Anbindung an die Aegidienberger Straße statt an die Ölbergstraße erfolgen soll, da die Ölbergstraße nicht geeignet sei, zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hatte der Landesbetrieb Straßen NRW einen funktionsgerechten Ausbau des Knotenpunktes Aegidienberger Straße - Ölbergstraße entsprechend den „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL), einschließlich Linksabbiegespur und Querungshilfe für Fußgänger gefordert.

Es sind daher zwei Erschließungsvarianten entwickelt worden, über die im Bezirksausschuss beraten wurde. Beide Varianten führen zum Wegfall von Bäumen der geschützten Allee. Der Bezirksausschuss hat mehrheitlich für die „Prüfvariante I – Errichtung einer neuen Zufahrt“ als Vorzugsvariante votiert. Hierfür ist es erforderlich, sieben bis neun Bäume (Berg-Ahorn) der Allee zu fällen. Als Ausgleich für den Eingriff soll entlang der Landesstraße L 143 nördlich von Brüngsberg eine neue Allee aus Sommerlinden (*Tilia cordata*) angelegt werden. Es sollen je nach Anzahl der zu fällenden Bäume 11 bis max. 14 Linden gepflanzt werden.

Die Allee ist nach § 41 LNatSchG geschützt. Es ist beabsichtigt, für die in den Antragsunterlagen beschriebenen Maßnahmen eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG bzw. § 75 LNatSchG NRW zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen zur Beseitigung von max. 9 Ahornbäumen der gesetzlich geschützten Allee in Bad Honnef-Aegidienberg.

Gez. Bambeck





Anhang 1
zu 1076

Stadt Bad Honnef, Postfach 1740, 53587 Bad Honnef

Dienststelle:
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner:
Herr Vollmar

Zimmer-Nr.:
233

Telefon: 02224/184-247 Telefax: 02224/184-4247

E-Mail:
arne.vollmar@bad-honnef.de

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Räumliche Planung, Naturschutzprojekte
Herr Georg Persch
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ihr Zeichen/Datum:

Mein Zeichen: (Bitte bei Antwort angeben!)

Datum:
14.08.2023

Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Persch,

der zuständige Bezirksausschuss für den Stadtbezirk Bad Honnef-Aegidienberg der Stadt Bad Honnef hat auf Antrag der STS Bauträger GmbH, Weilbergstraße 31, 53604 Bad Honnef am 09.06.2020 beschlossen, für die Flurstücke 107, 108, 526, 566 (teilweise) und 567, Flur 2, Gemarkung Aegidienberg den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6-149 „Ölbergstraße/ Aegidienberger Straße“ aufzustellen.

Nach umfangreichen konzeptionellen Planungen und Abstimmungen zwischen der Stadt Bad Honnef, dem Vorhabenträger und dem von ihm beauftragten Planungsbüro wurde schließlich ein Vorentwurf erstellt, mit dem im November 2022 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 10.11.2022 ein Bürgerdialog durchgeführt, bei dem seitens der anwesenden Bürger*innen nachdrücklich der Wunsch bzw. die Forderung vorgetragen wurde, für das neue Baugebiet eine gesonderte Anbindung an die Aegidienberger Straße vorzusehen, statt das neue Baugebiet im Süden an die Ölbergstraße anzubinden und diese damit zusätzlich zu belasten. Die Ölbergstraße sei auf Grund der geringen Fahrbahnbreite und unzureichender Einsicht in die Aegidienberger Straße nicht geeignet, zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatte der Landesbetrieb Straßen NRW jedoch einen funktionsgerechten Ausbau des Knotenpunktes Aegidienberger Straße – Ölbergstraße entsprechend den „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“, kurz RAL, einschließlich Linksabbiegespur und Querungshilfe für Fußgänger gefordert, sowie eine zusätzliche Anbindung des neuen Baugebietes an die Aegidienberger Straße nicht in Aussicht gestellt.

1/13

| | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/184-0 www.bad-honnef.de | Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr | Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Postbank Köln | IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04 | BIC COKSDE33XXX GENODE1BRS PBNKDEFF |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|

Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350

USt.-ID-Nr.: DE236722118

19

Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro entwickelte daher mehrere Erschließungsvarianten und stellte diese zur Diskussion. Zu diesen Varianten fanden zunächst intensive Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW u.a. in Form eines Orts- und Besprechungstermins am 26.01.2023 statt. Im Ergebnis führten diese dazu, dass der Landesbetrieb Straßen NRW zwei möglichen Erschließungsvarianten, „Prüfvariante I - Errichtung einer neuen Zufahrt“ und „Prüfvariante II - Modifizierung der Bestandszufahrt“, grundsätzlich nicht entgegensteht, dafür jedoch eine entsprechende Fachplanung (RE-Entwurf) sowie eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Bad Honnef erforderlich sind.

Beide Varianten führen zum Wegfall von Bäumen der geschützten Allee, die durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen sind. Zum Kenntnisstand der Abstimmung mit dem Landesbetrieb wurde davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme von Flächen bei „Prüfvariante II - Modifizierung der Bestandszufahrt“ im Vergleich zur „Prüfvariante I - Errichtung einer neuen Zufahrt“ größer sein wird. Bei Modifizierung der Bestandszufahrt müsste eine zusätzliche Linksabbiegerspur für die östliche Ölbergstraße errichtet werden.

Der Landesbetrieb Straßen NRW erklärte sich von seiner Seite dazu bereit, dass bei Vorliegen der oben genannten Vorgaben die auf dem Flurstück der Landesstraße stehenden Bäume, die im Rahmen des geplanten Ausbaus nicht erhalten bleiben können, gefällt werden dürfen. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen und die Planung von notwendigen Kompensationsmaßnahmen müssen seitens der Stadt Bad Honnef mit dem Vorhabenträger in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geschaffen werden.

Der Vorhabenträger wünscht, im Rahmen der Detailplanung zum Vorhaben- und Erschließungsplan die folgende „Prüfvariante I - Errichtung einer neuen Zufahrt“ weiterzuverfolgen:



Auszug aus Lageplan „Prüfvariante I - Errichtung einer neuen Zufahrt“ vom 12.04.2023

| | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/184-0 www.bad-honnef.de | Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr | Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Postbank Köln | IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04 | BIC COKSDE33XXX GENODE1BRS PBNKDEFF |
| Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350 | | USt.-ID-Nr.: DE236722118 | | |

Um zunächst eine Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu erhalten, ob eine Befreiung nach § 67 BNatSchG i.V.m. § 75 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW vom Alleenschutz nach § 41 LNatSchG NRW für die bei der geplanten Erschließungsvariante erforderliche Fällung von voraussichtlich 7 Alleebäumen überhaupt in Betracht kommt, fand am 17.04.2023 ein Ortstermin mit anschließender Besprechung im Rathaus statt. Bei dem Termin wurden die Aspekte der Planung besprochen, die zu der vorliegenden Erschließungsvariante und somit zu dem Erfordernis geführt haben, dafür voraussichtlich 7 geschützte Alleebäume fällen zu müssen. Wichtiger Aspekt ist, dem Austausch mit den Bürgern beim Bürgerdialog vom 10.11.2022 einen hohen Stellenwert beizumessen und der Zusage der Verwaltung nachzukommen, mit den verfügbaren planerischen Mitteln alle Optionen zu prüfen und ggf. auszuschöpfen, die geforderte separate Anbindung des neuen Baugebietes an die Aegidienberger Straße umzusetzen.

Neben den Anforderungen, die für eine Befreiung/Genehmigung zur Fällung der Bäume erfüllt sein müssen, wurde auch bereits über einen nördlich gelegenen Bereich an der Landesstraße gesprochen, an dem es möglich und aus landschaftsästhetischen Aspekten sinnvoll sein könnte, Ersatzpflanzungen für die zu fällenden geschützten Alleebäume vorzunehmen. Hilfreich ist dabei, dass sich die für die Ersatzpflanzungen geeigneten Flächen bereits überwiegend im Eigentum des Vorhabenträgers befinden oder dazu schon Eigentumsübertragungen von Dritten in der Bearbeitung sind. Damit kann die Verfügbarkeit der betroffenen Flächen gewährleistet und die Umsetzung der Ersatzpflanzungen im zwischen der Stadt Bad Honnef und dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag gesichert werden.

Bevor die weiteren Schritte der Planungen eingeleitet werden sollten, galt es zunächst die Zustimmung des für die Bauleitplanung zuständigen Bezirksausschusses zu erhalten, ohne die eine Fortführung der Bauleitplanung mit den gegenüber dem beschlossenen Vorentwurf deutlichen Änderungen nicht erfolgen sollte. Zudem bot die Beratung in einer öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit, die aktuellen Entscheidungsprozesse transparent nachvollziehen zu können. In der Sitzung des Bezirksausschusses am 27.04.2023 wurde der aktuelle Planungsstand mit der geänderten Anbindung an die Landes- bzw. Aegidienberger Straße einschließlich der Aspekte, die für diese Planvariante sprechen, vorgestellt. Der Bezirksausschuss hat mehrheitlich beschlossen, die Verwaltung möge die „Prüfvariante I - Errichtung einer neuen Zufahrt“ als Vorzugsvariante in den weiteren Planungsprozess einbeziehen.

Seitens der Stadt Bad Honnef, des Vorhabenträgers sowie des von ihm beauftragten Planungsbüros besteht auf Basis dieses Beschlusses Einvernehmen darüber, dass die Frage einer Befreiung vom Alleenschutz die entscheidende Voraussetzung dafür ist, die Planungen zu der aktuellen Erschließungsvariante sinnvoll und zweckmäßig fortführen zu können. Der Alleenschutz unterliegt nicht der Planungshoheit der Stadt Bad Honnef, sondern bedarf nach § 75 LNatSchG einer Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeirat des Rhein-Sieg-Kreises. Ohne eine solche Befreiung kann die Planung mit der nunmehr vorgesehenen und dem Wunsch der Bürger entsprechenden Anbindung an die Landes- bzw. Aegidienberger Straße nicht fortgeführt werden.

Da § 41 Abs. 2 LNatSchG regelt, dass, wenn es aufgrund der durchgeführten Maßnahmen zu einer Bestandsminderung kommt, in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Ersatzpflanzungen vorzunehmen sind, wurde in einem erneuten Ortstermin mit der Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises besprochen, dass der in den nachfolgenden

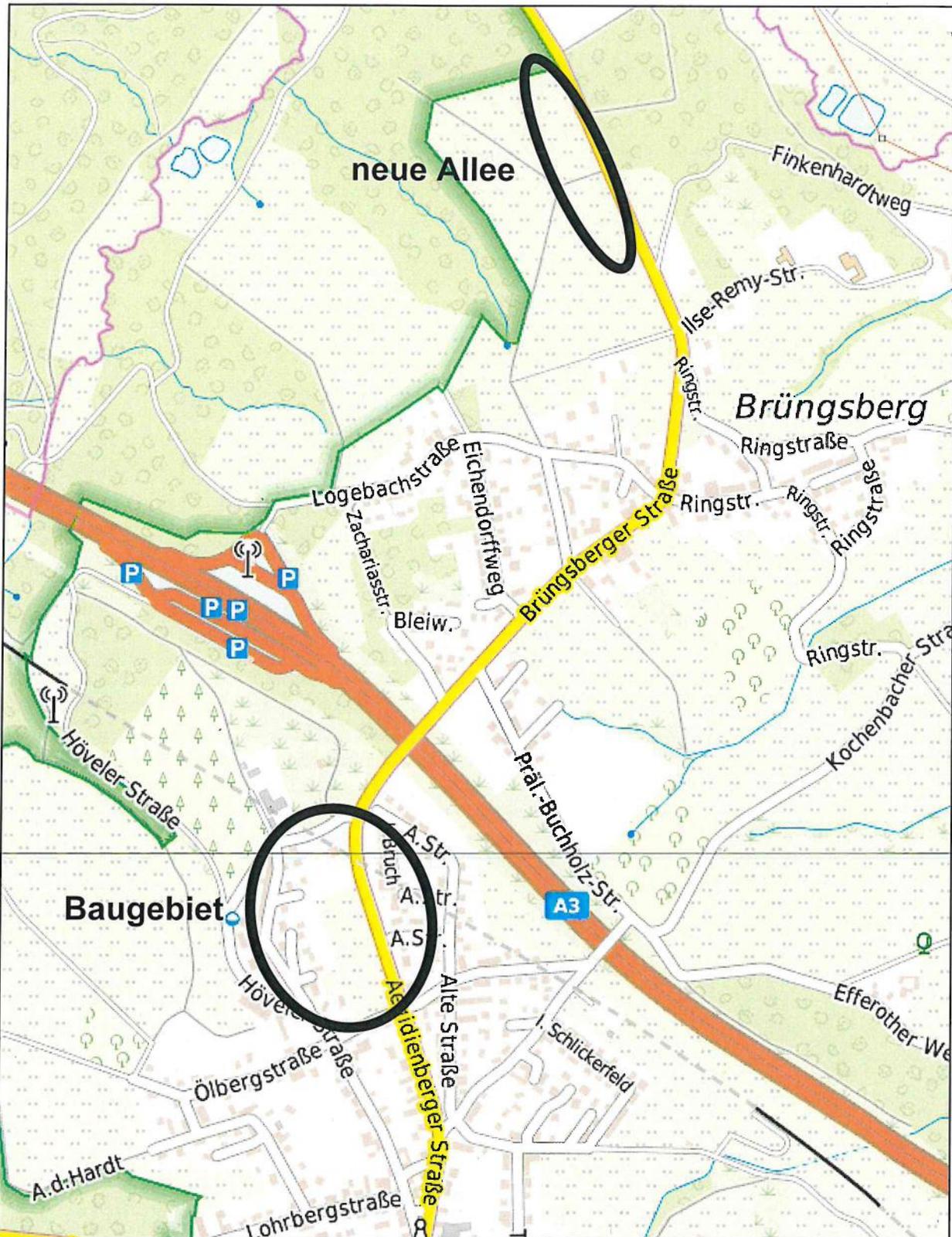
3/13

| Anschrift: | Öffnungszeiten: | Bankverbindung: | IBAN | BIC |
|----------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------|-------------|
| Rathausplatz 1 | Mo, Di, Do, Fr.: | Kreissparkasse Köln | DE86 3705 0299 0000 1002 30 | COKSDE33XXX |
| 53604 Bad Honnef | 08.00-12.00 Uhr | Volksbank Köln Bonn eG | DE79 3806 0186 5602 3300 11 | GENODE1BRS |
| Telefon: 02224/184-0 | Do zusätzlich: | Postbank Köln | DE42 3701 0050 0012 1295 04 | PBNKDEFF |
| www.bad-honnef.de | 15.00-17.00 Uhr | | | |

Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350 USt.-ID-Nr.: DE236722118

(21)

Lageplänen gekennzeichnet Abschnitt der Landesstraße L 143 nördlich von Brüingsberg dafür geeignet ist, dort für eine Befreiung/Genehmigung zur Fällung gestützter Alleebäume am östlichen Rand des Plangebietes erforderliche Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Dabei gilt es, sowohl die zu beachtenden Sicherheitsabstände zum Fahrbahnrand der Landesstraße einzuhalten, als auch den Ersatzpflanzungen einen angemessenen Standort und ein gutes Entwicklungspotenzial zu gewährleisten.



Lageübersicht (Quelle Geoportal NRW)

| | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/184-0 www.bad-honnef.de | Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr | Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Postbank Köln | IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04 | BIC COKSDE33XXX GENODE1BRS PBNKDEFF |
| Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350 | | USt-ID-Nr.: DE236722118 | | |



Pflanzung einer neuen Allee an der L 143 auf Flächen des Vorhabenträgers

Die im Luftbild und den nachfolgenden Aufnahmen vom Mai 2023 erkennbaren Bäume einer vormaligen Baumreihe sind stark geschädigt und abgängig. Die Baumart (*Sorbus spec.*) war offensichtlich für diesen Standort nicht geeignet. Zudem beträgt der Abstand zum Fahrbahnrand weniger als 4,5 m, so dass nicht zu erwarten ist, dass die Bäume durch Neupflanzungen an gleicher Stelle seitens des Landesbetriebes Straßen NRW ersetzt würden. Ende Juli / Anfang August wurden im Rahmen von Pflegearbeiten an der Landesstraße die bereits weitgehend abgestorbenen Bäume entfernt. Lediglich ein Baum ist noch erhalten.

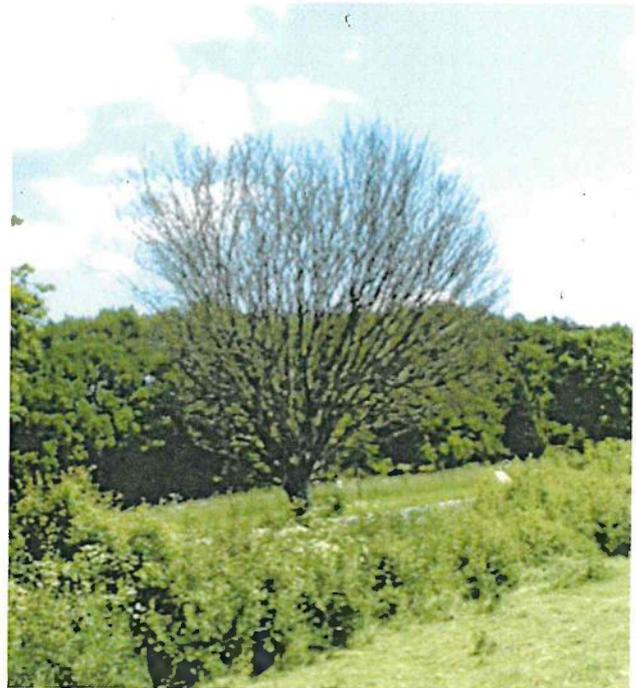


Flächen des Vorhabenträgers für den nördlicher Abschnitt der neuen Allee an der L 143



Flächen des Vorhabenträgers für den nördlicher Abschnitt der neuen Allee an der L 143

| | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/184-0 www.bad-honnef.de | Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr | Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Postbank Köln | IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04 | BIC COKSDE33XXX GENODE1BRS PBNKDEFF |
| Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350 | | | Ust.-ID-Nr.: DE236722118 | |



geschädigte bzw. abgängige Bestandsbäume an der L 143 (Ende Mai 2023)

Südlicher Endpunkt der neuen Allee soll eine vorhandene Eiche sein. Dort endet auch das Flurstück, das der Vorhabenträger für die Alleepflanzung bereitstellen kann. Die unmittelbaren nördlich an die Eiche anschließenden durchgewachsenen Gehölze der Strauchpflanzung (Weiden ohne Alleecharakter) sollen entsprechend so zurückgeschnitten werden, dass die neue Baumreihe ihre straßenbegleitende Allee-Wirkung voll entfalten kann.



südlicher Endpunkt der Allee/Baumreihe (Ende Mai 2023)

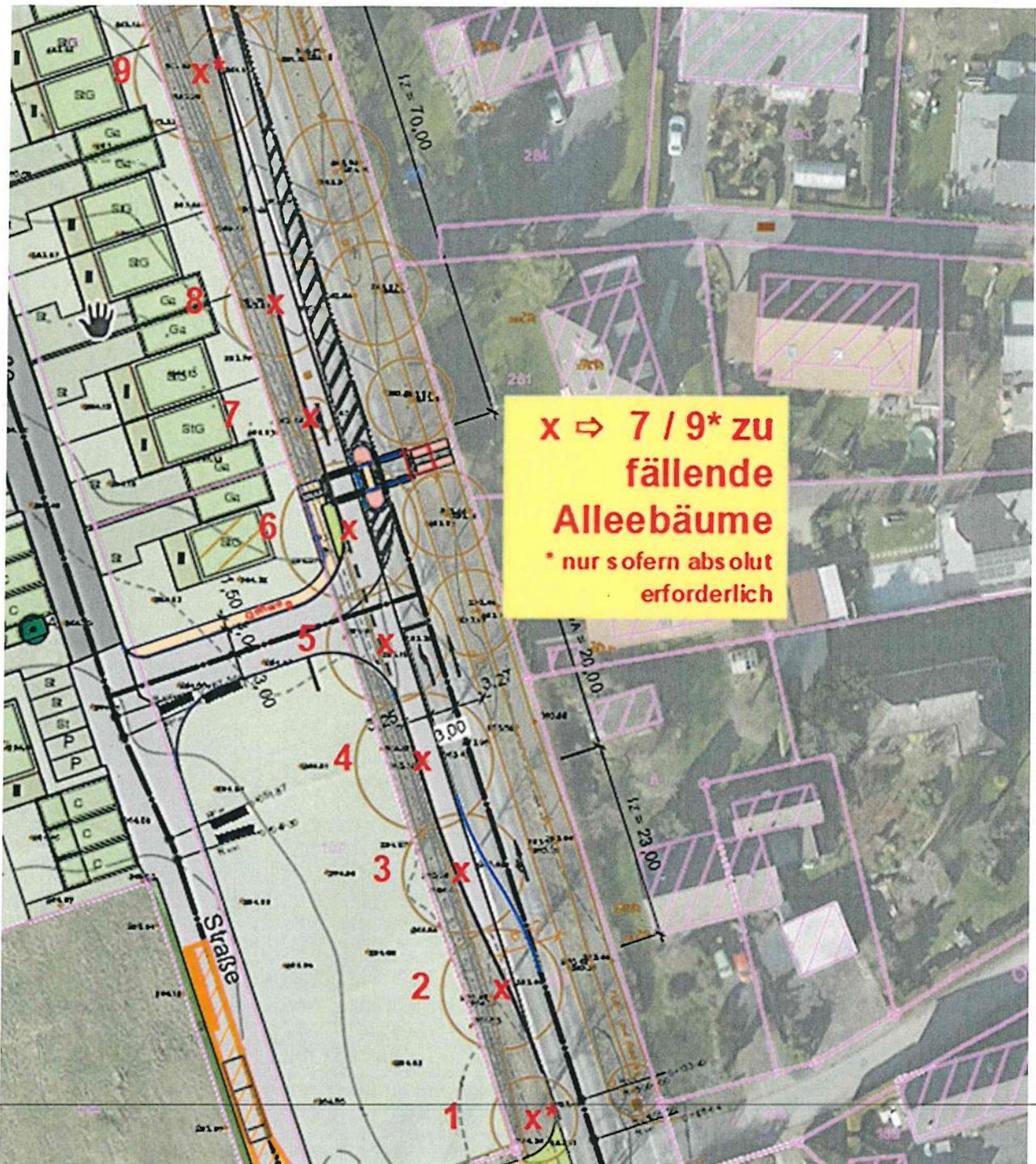
| | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/184-0 www.bad-honnef.de | Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr | Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Postbank Köln | IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04 | BIC COKSDE33XXX GENODE1BRS PBNKDEFF |
| Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350 | | USt.-ID-Nr.: DE236722118 | | |

Bei dem Gespräch vor Ort wurde als Baumart die Sommerlinde *Tilia cordata* vorgeschlagen. Die Bäume sollen als Hochstämme mit Drahtballierung und einem Stammumfang von 14-16 cm gepflanzt werden. Diese Pflanzgröße gewährleistet erfahrungsgemäß einen guten Anwacherfolg bei gleichzeitig guter und zügiger Weiterentwicklung. Die Bäume sind selbstverständlich fachgerecht zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten bzw. zu sichern. Zur Stabilisierung der Bäume während der Anwuchs-Phase werden jeweils drei Stützpfähle angebracht, welche an den oberen Enden mit Querlatten miteinander verbunden sind. Die Bäume werden dann mit Hilfe eines Kokosstricks oder eines speziellen Baumbinders an den Pfählen festgebunden. Wachsen die zu pflanzenden Bäume nicht an, werden diese an gleicher Stelle ersetzt.

Die Stadt Bad Honnef wird sich in einer Verwaltungsvereinbarung gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW dazu verpflichten und die Umsetzung der Maßnahmen im Durchführungsvertrag dem Vorhabenträger übertragen, der gleichzeitig Eigentümer der mit den Bäumen zu bepflanzenden Flächen ist.

Da die Erschließungsplanung noch nicht abgeschlossen ist, haben der Fachdienst Stadtplanung und die Untere Naturschutzbehörde einvernehmlich empfohlen, in den Antrag vorsorglich die Fällung von 9 statt der voraussichtlichen 7 geschützten Alleebäume aufzunehmen und dafür auch bereits die erforderlichen Ersatzpflanzungen einzuplanen. An dem betroffenen Streckenabschnitt der Landesstraße L 143 können 18 Bäume in einem Abstand von 15 m gepflanzt werden. Dieses ist seitens des Vorhabenträgers auch so vorgesehen. Dafür soll ein 5 m breiter Streifen aus der bisherigen intensiven Grünlandnutzung ausgenommen und als „Blühstreifen“ bzw. artenreiche Glatthaferwiese entwickelt werden. Damit kann nicht nur den Bäumen/Ersatzpflanzungen ein optimaler Standort und Lebensraum geboten werden, der extensivierte Wiesenbereich soll gleichzeitig als Kompensationsmaßnahme für durch die Realisierung des Baugebietes entstehende Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft dienen. Das gilt auch für die Bäume, die über den erforderlichen Ersatz nach § 41 Abs. 2 LNatSchG hinaus gehen. Die Anzahl der erforderlichen Ersatzpflanzungen ist in § 41 LNatSchG nicht geregelt. Als Orientierungshilfe kann die Baumschutzsatzung der Stadt Bad Honnef dienen, die bis zu einem Stammumfang von 150 cm einen Ersatz von 1:1 und darüber hinaus einen Ersatz in doppelter Anzahl vorsieht. Von den voraussichtlich 7 betroffenen Alleebäumen haben 4 einen Stammumfang von über 150 cm, wie die nachfolgende Auflistung zeigt. Drei Bäume bleiben unter 150 cm. In der Summe ergeben sich so 11 Ersatzpflanzungen. Von den beiden Bäumen (Nr. 1 und 9 mit * gekennzeichnet), die vorsorglich in den Befreiungsantrag einbezogen werden, hat jeweils ein Baum mehr und einer weniger als 150 cm Stammumfang. Würden diese Bäume ebenfalls gefällt und ersetzt werden müssen, ergäbe sich nach der Baumschutzsatzung eine Ersatzpflanzung von insgesamt 14 Bäumen. Die vier zusätzlich gepflanzten Bäume könnten dann zur Kompensation anderer Eingriffe angerechnet werden.

Bei den zu fällenden Alleebäumen handelt es sich um Bergahorn, die etwa 2 m vom Fahrbahnrand der Landesstraße entfernt stehen und u.a. die Sicht beim Ausfahren aus der Ölbergstraße deutlich einschränken und beeinträchtigen.



Auszug aus Lageplan Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Umfang der Alleebäume:

- Baum Nr. 1 1,48 m *
- Baum Nr. 2 1,80 m
- Baum Nr. 3 1,25 m
- Baum Nr. 4 1,71 m
- Baum Nr. 5 1,34 m
- Baum Nr. 6 2,28 m
- Baum Nr. 7 0,62 m
- Baum Nr. 8 1,72 m
- Baum Nr. 9 2,14 m *

| | Sorte | Umfang / Höhe | Bemerkung |
|-----------|------------|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 (evtl.) | Berg-Ahorn | 1,48m Umfang / ca. 13m Höhe | Vermehrt Totholz, teilweise bis in den Stockastbereich, Kronenteile sind am Absterben. Vitalität: 2 (Verkehrssicherheit nicht gegeben) |
| 2 | Berg-Ahorn | 1,80m Umfang / ca. 15m Höhe | Einzelne z.T. auch starke Totäste. Vitalität: 1-2 |
| 3 | Berg-Ahorn | 1,25m Umfang / ca. 11m Höhe | Kleinere Totäste im Außenbereich der Krone. Vitalität: 1-2 |
| 4 | Berg-Ahorn | 1,71m Umfang / ca. 15m Höhe | Kleinere Totäste über der Fahrbahn. Vitalität: 1 |
| 5 | Berg-Ahorn | 1,34m Umfang / ca. 12m Höhe | Ausladende Krone über Fahrbahn, bedrängt Platane auf gegenüberliegender Straßenseite, einzelne Totäste. Vitalität: 1 |
| 6 | Berg-Ahorn | 2,28m Umfang / ca. 16m Höhe | Stammschaden mit eingehender Fäule, ausladende Krone, bedrängt Ahorn auf gegenüberliegender Straßenseite, einzelne starke Totäste. Vitalität: 1-2 |
| 7 | Berg-Ahorn | 0,62m Umfang / ca. 8m Höhe | Vitalität: 0-1 |
| 8 | Berg-Ahorn | 1,72m Umfang / ca. 13m Höhe | Einzelne kleinere Totäste Vitalität: 1 |
| 9 (evtl.) | Berg-Ahorn | 2,14m Umfang / ca. 16m Höhe | Vermehrt Totholz auch über der Fahrbahn. Vitalität: 2 |

Die 9 Ahornbäume bilden z.T. vermehrt Totholz aus und haben wenig Belaubung. Sie befinden sich in einem eher schlechten Gesamtzustand.

Der Zustand der Bäume und deren natur- bzw. artenschutzrechtliche Bedeutung werden vom Büro für Landschaftsökologie Dr. Claus Mückschel wie folgt bewertet:

Die zu beanspruchenden Gehölze im Bereich des Vorhabens entlang der L 143 wurden auf das Vorkommen von Sonderstrukturen respektive potenzielle Quartiere von Vögeln und Fledermäusen kontrolliert. In der Anlage wird der Zustand der Gehölze dokumentiert. Im Rahmen der Begehung konnten keine geeigneten Quartierpotenziale (insbesondere für Höhlen- oder Halbhöhlenbewohnende Arten) für Vögel oder Fledermäuse ermittelt werden. Es fanden sich lediglich kleinere Höhlungen in den unteren Stammbereichen, kleinere Astabbrüche bzw. Schnittwunden von Pflegemaßnahmen.

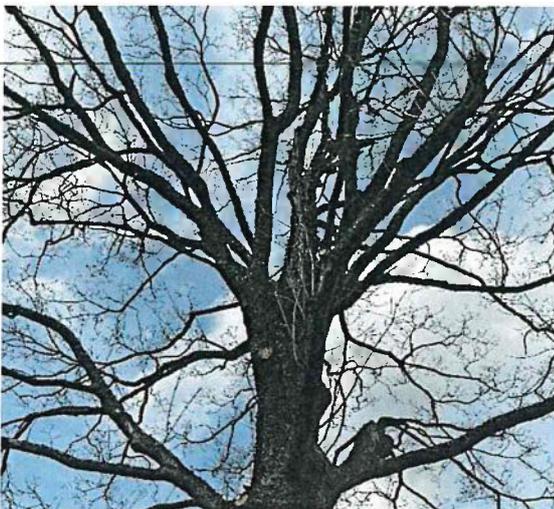
10/13

| | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/184-0 www.bad-honnef.de | Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr | Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Postbank Köln | IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04 | BIC COKSDE33XXX GENODED1BRS PBNKDEFF |
| Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350 | | Ust.-ID-Nr.: DE236722118 | | |

28



Die Totholzanteile zeigten keine Quartierpotenziale.



Nachweise oder Hinweise auf eine aktuelle oder eine frühere Quartiernutzung (Tiere oder indirekte Nachweise, wie z.B. Kot- oder Urinspuren, Federn, Schalenreste) durch Vögel und Fledermäuse konnten nicht erbracht werden. Die Gehölze weisen grundsätzlich ein Quartierpotenzial für Freibrüter auf, im Rahmen der Begehung konnten jedoch keine Nester ermittelt werden.

Die artenschutzrechtliche Bewertung vom 23.04.2023 ist in Anlage 4 beigelegt.

Als Träger der Planungshoheit beantrage ich hiermit für die vorgenannten und entsprechend in dem in Anlage 5 beigelegten Lageplan gekennzeichneten 9 geschützten Alleebäumen eine Befreiung gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 75 LNatSchG, die Bäume im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen fällen zu dürfen bzw. fällen zu lassen, sofern sich dieses verkehrs- und fachplanerisch nicht vermeiden lässt, um eine funktionsgerechte und den Anforderungen der Fachbehörden entsprechende Anbindung des neuen Baugebietes an die Landes- bzw. Aegidienberger Straße zu gewährleisten.

Zum Abschluss möchte ich nochmals die Aspekte zusammenfassen, die es bei der Entscheidung bezüglich einer Befreiung zu beachten gibt und meines Erachtens in der Summe für die Umsetzung der vorgesehenen Planung einschließlich der Fällung der 7 oder ggf. 9 Alleebäume sprechen:

- Im Bereich der Stadt Bad Honnef besteht trotz der aktuellen Wirtschaftslage weiterhin ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die Realisierung des Vorhabens durch einen Vorhabenträger sichert eine zeitnahe Umsetzung der Wohnbebauung und schafft zudem Wohnraum für unterschiedliche Wohnansprüche und Zielgruppen, insbesondere für Wohnungssuchende, die kein eigenes Grundstück besitzen möchten.
- Die vorhandenen Bäume stehen so nah an der Fahrbahn der Landesstraße, dass diese sowohl die Sicht bei der Ausfahrt aus der westlichen Ölbergstraße behindern als auch die Qualität der Fahrbahn beeinträchtigen.
- Der geringe Abstand zum Fahrbahnrand führt dazu, dass Teile des Wurzelbereiches der Bäume von der Fahrbahn überlagert werden und die Bäume dadurch kein optimales Wachstum bzw. zum Teil bereits Beeinträchtigungen/Schädigungen zeigen. Der Klimawandel verstärkt diese Beeinträchtigungen.
- Der geringe Abstand führt zu einem erhöhten Aufwand bei der Verkehrssicherung und erlaubt keinerlei Totholz oder größeren Baumhöhlen, wobei gerade Totholz und Baumhöhlen artenschutzrechtlich wichtig sind.
- Die neue Anbindung des Baugebietes an die Landesstraße geht auf die im Rahmen des Bürgerdialogs vorgebrachten Forderungen der Bürger*innen ein.
- Die neue Anbindung stellt eine effektive, funktionale und den verkehrstechnischen Anforderungen entsprechende äußere Erschließung des neuen Baugebietes dar. Sie greift nur einseitig in den westlichen Fahrbahnrand ein und lässt dabei die bestehende Fahrbahn einschließlich Entwässerung und östlich parallel zur Straße verlaufendem Rad- und Gehweg unberührt.
- Bei Baugebietsplanungen mit einer Erschließung über die Landesstraße an freier Strecke werden, auf Basis der RAL, Linksabbiegerspuren gefordert. Eine Variante ohne Linksabbiegerspur wird seitens Straßen.NRW keine Zustimmung erhalten.

12/13

| | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/184-0 www.bad-honnef.de | Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr | Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Postbank Köln | IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04 | BIC COKSDE33XXX GENODED1BRS PBNKDEFF |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350

Ust.-ID-Nr.: DE236722118

(30)

- Bei Umsetzung der den Anforderungen des Landesbetrieb Straßen NRW entsprechenden Planungsalternative „Prüfvariante II - Modifizierung der Bestandszufahrt“ müssten ebenfalls Bestandsbäume der Allee in zumindest gleicher Anzahl entnommen werden.
- Für die Ersatzpflanzungen stehen geeignete Flächen an der gleichen Landesstraße zur Verfügung, auf denen die neu gepflanzten Bäume mit deutlich größerem Abstand zur Fahrbahn gepflanzt werden können und damit wesentlich bessere Wachstums- und Entwicklungsbedingungen haben.
- Die Ersatzpflanzungen können mit zweckmäßigen und sinnvollen Maßnahmen kombiniert werden, die als Kompensation für sonstige in Verbindung mit der Realisierung des Baugebietes entstehende Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

1. Aufstellungsbeschluss BP Nr. 6-149 „Ölbergstraße/ Aegidienberger Straße“ vom 08.08.2020
2. Lageplan Erschließungskonzept „Prüfvariante I - Errichtung einer neuen Zufahrt“ vom 12.04.2023
3. Vorlage und Niederschrift der Sitzung des Bezirksausschusses vom 27.04.2023
4. Artenschutzrechtliche Bewertung, Büro für Landschaftsökologie vom 23.04.2023
5. Lageplan Baumfällungen und Ersatzpflanzungen, Planungsbüro Dittrich vom 09.08.2023

13/13

| | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Telefon: 02224/184-0 www.bad-honnef.de | Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr.: 08.00-12.00 Uhr Do zusätzlich: 15.00-17.00 Uhr | Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Volksbank Köln Bonn eG Postbank Köln | IBAN DE86 3705 0299 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE42 3701 0050 0012 1295 04 | BIC COKSDE33XXX GENODE1BRS PBNKDEFF |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|

Gläubiger-ID-Nr.: DE8700100000100350

USt.-ID-Nr.: DE236722118

(31)

Artenschutz**Alleebäume L 143 Bad Honnef - Aegidienberg
B-Plan 6-149 Aegidienberger Straße/ Ölbergstraße**

| | |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum: | 23.04.2023 |
| Ort: | Bad Honnef, Aegidienberg, Gehölze im Bereich der L 143 |
| Betreff: | Kontrolle der Gehölze auf Quartierpotenziale für die Tiergruppen Vögel und Fledermäuse, Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange |
| Teilnehmer: | Dr. C. Mückschel, Dipl.-Biologe Büro für Landschaftsökologie |

Anlass

Die Stadt Bad Honnef hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „6-149 Ölbergstraße / Aegidienberger Straße“ im Ortsteil Aegidienberg beschlossen. Die Erschließung des Baugebiets soll über eine neue Zufahrt von der Aegidienberger Straße erfolgen. Die Erstellung einer Linksabbiegerspur für die von Süden auf der Aegidienberger Straße kommenden Fahrzeuge erfordert nach der aktuellen Planung die Rodung von insgesamt 9 Gehölzen der Allee entlang der L 143. Um im Vorfeld zu prüfen, ob die Gehölze Konflikte im Zusammenhang mit artenschutzfachlichen Belangen erwarten lassen, ist das Büro für Landschaftsökologie (Weilburg) mit einer Einschätzung beauftragt worden.

Methode

Die Inaugenscheinnahme von 9 Gehölzen (Berg-Ahorn) erfolgte visuell im unbelaubten Zustand am 23.4.2023 unter Zuhilfenahme eines lichtstarken Fernglases. Die strukturell relevanten Merkmale (artenschutzfachlich relevante Ausprägungen wie z.B. Totholz, Astabbrüche, Baum- und Spechthöhlen, Spechtspuren) am **Stammbereich** sowie in den **Kronenbereichen** konnten vollständig eingesehen werden. Für die Untersuchungen vorgefundener Sonderstrukturen wie Baumhöhlen standen eine Teleskopleiter, verschiedene Leuchtmittel und eine Endoskopkamera (Ridgid SeeSnake CA-330) zur Verfügung.

Ergebnis

Die zu beanspruchenden Gehölze im Bereich des Vorhabens entlang der L 143 wurden auf das Vorkommen von Sonderstrukturen respektive potenzielle Quartiere von Vögeln und Fledermäusen kontrolliert. In der Anlage wird der Zustand der Gehölze dokumentiert. Im Rahmen der Begehung konnten keine geeigneten Quartierpotenziale (insbesondere für Höhlen- oder Halbhöhlenbewohnende Arten) für Vögel oder Fledermäuse ermittelt werden. Es fanden sich lediglich kleinere Höhlungen in den unteren Stammbereichen, kleinere Astabbrüche bzw. Schnittwunden von Pflegemaßnahmen. Die Totholzanteile zeigten keine Quartierpotenziale. Nachweise oder Hinweise auf eine **aktuelle** oder eine **frühere Quartiernutzung** (Tiere oder indirekte Nachweise, wie z.B. Kot- oder Urinspuren, Federn, Schalenreste) durch Vögel und Fledermäuse konnten **nicht erbracht werden**. Die Gehölze weisen grundsätzlich ein Quartierpotenzial für Freibrüter auf, im Rahmen der Begehung konnten jedoch keine Nester ermittelt werden.

Weilburg, den 21.05.2023,
gez. Dr. Mückschel (Dipl.-Biologe)

Anlage: Fotodokumentation

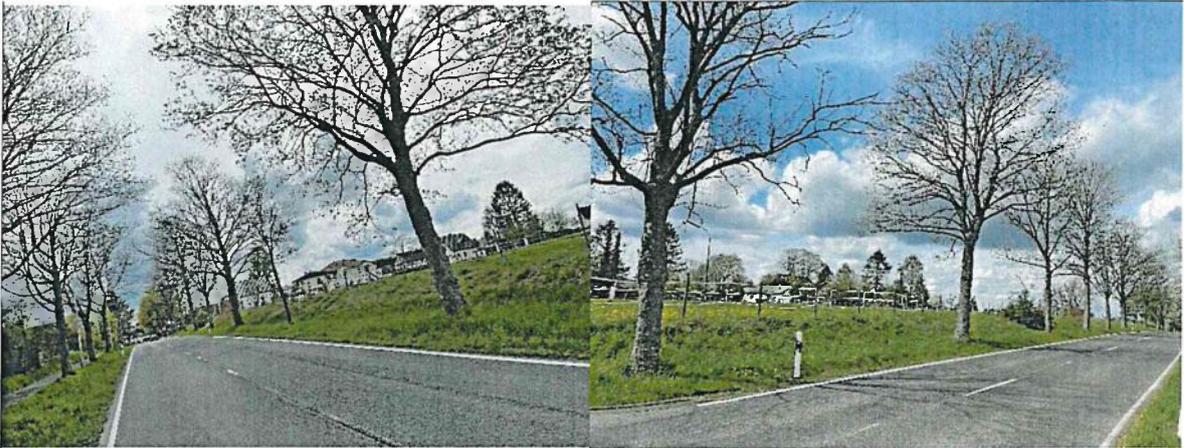


Abb. 1: Übersicht über die Allee aus Norden in Blickrichtung Süden.

Abb. 2: Übersicht über die Allee aus Süden in Blickrichtung Norden

Die folgenden Gehölze 1-9 sind von Süden nach Norden beschrieben.



Abb. 3 und 4: Gehölze 1 und 2



Abb. 5 und 6: Gehölze 3 und 4



Abb. 7 und 8: Gehölze 5 und 6



Abb. 9: Gehölz 7

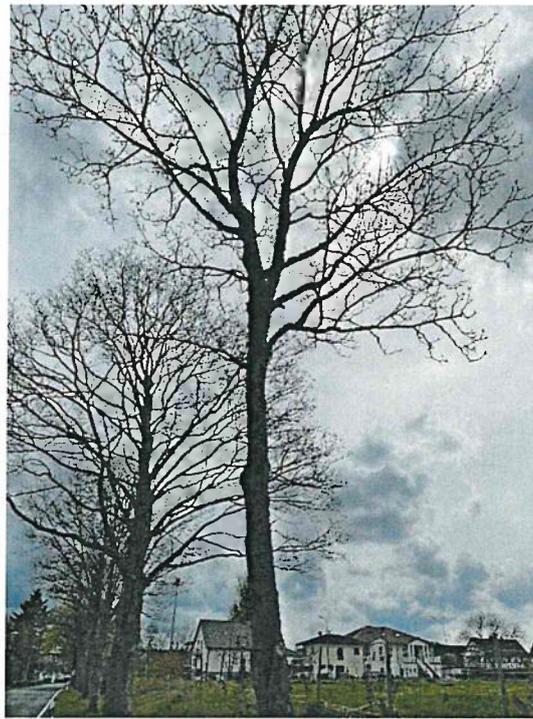


Abb. 10: Gehölze 8 und 9



Abb. 11 und 12: Beispielhafte Sonderstruktur an Gehölz 9 und Gehölz 4 am unteren Stammbereich



Abb. 13 und 14: Beispielhafte Astabbrüche an Gehölz 8 und Gehölz 3



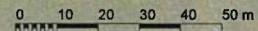
M 1:250



Ausgleich Alleenschutz

Pflanzung von 18 Alleebäumen Sommerlinde (Tilia cordata) Hochstamm StU 14-16 Abstände: 15 m untereinander ca. 5,5 m zur Fahrbahn 1 m zur Parzellengrenze + 5 m Streifen Extensiv-Grünland

ca. 620 qm



M 1:500



Ausgleich Alleenschutz

Baugebiet

Lageübersicht

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------|
| <p>PLANUNGSBÜRO DITTRICH Bahnhofstraße 1 53577 Neustadt/Wehr Telefon: 02683/9450-0 Telefax: 02683/9450-99 www.pd-dittrich.de info@pd-dittrich.de</p> | | | |
| Projekt | Aufstellung Bebauungsplan Bereich Ecke Angelienerger Straße / Obergetraße in 53604 Bad Honnef | Nr.: | 806-20 |
| Bauherr | STS Baubürger GmbH Weilbergstraße 31 53604 Bad Honnef | Plan-Nr.: | A1 |
| Planungsphase | Entwurfsplanung Bauvertrag nach § 67 BauStättG LVon. § 75 (Bauteil) NRW vom Abwieschutz nach § 41 LHOStNG NRW | Index | |
| Planinhalt | Lageplan Baumfällungen und Ersatzpflanzungen | Maßstab | |
| Statgröße: | Bearbeitet: Post | Geszeichnet: Post | Bauleiter: Datum: 09.08.2023 |

2.10.26
Anhang 3

(27)



Fußwegverbindung zur Weilbergstraße mit Leitungstrasse zur Abwasserbeseitigung und zur Ableitung von Starkregen

2 Mehrfamilienhäuser 2 Vollgeschosse (II) + Staffelgeschosse (SIG) mit Flachdach und Tiefgarage

4 Reihenhäuser 2 Vollgeschosse (II) + Staffelgeschosse (SIG) mit Flachdach jeweils ein Carport (C) mit Abstellraum sowie ein Stellplatz (St)

F öffentliche Fußweg
P öffentliche Parkplätze
A öffentliche Abstellflächen für Abfallbehälter zur Leerung
G öffentliche Grünflächen
B Boxen/Abstellräume (privat)



Zeichenerklärung:

- Randstreifen
- Planung Maßstabverhältnis
- Planung Maßstabverhältnis

| Datum | Art der Änderung | Name |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
|  PLANUNGSBÜRO DITTRICH Bahnhofstraße 1 53577 Heustadt/Weid Telefon: 02683/9850-0 Telefax: 02683/9850-99 www.pd-dittrich.de info@pd-dittrich.de | | |
| Projekt | Aufstellung Bebauungsplan Bereich Ecke Angoldenberger Straße / Obergstraße in 53604 Bad Honnef | Nr.: 808-20 |
| Beauftragter | STS Beauftragter GmbH Weilbergstraße 31 53604 Bad Honnef | Plan-Nr.: 01.2 |
| Planungsphase | Entwurfsplanung | Index: |
| Planinhalt | Lageplan Erschließungskonzept | Maßstab: 1:500 |
| Bearbeitet | Arzdorf | Gezeichnet: Arzdorf/Past |
| Bauherr | Debus, Usterwald | Planer: Debus, Usterwald |
| Datum | 12.04.2023 | |

Anhang 4
 zu 1076

(38)

Auszug aus der **Niederschrift** über die 7. Sitzung des
Bezirksausschusses für den Stadtbezirk Bad Honnef-Aegidienberg
am 27.04.2023 Geschäftsbereich/Fachdienst 3
zur weiteren Veranlassung

4.1. Bebauungsplan Nr. 6-149 „Ölbergstraße/ Aegidienberger Straße“
- Erweiterung des Geltungsbereichs
- Variantenprüfung zur äußeren Erschließung
(Vorlagen-Nr. BV/0423/2023)

Auf die Frage des Vorsitzenden erkennt kein Ausschussmitglied
Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW.

Beschluss Nr.: 31/2023

**Der Ausschuss beschließt die Teilnahme von Herrn Pott, Planungsbüro
Dittrich.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Herr Pott erläutert den Planungsstand, insbesondere die mögliche neue
Abbiegesituation von der Aegidienberger Straße mit einer Linksabbiegerspur
in das Plangebiet. Zur Kompensation für Bäume wurden an der Brüngsberger
Straße Neuanpflanzungen an der Straße auf dem Gebiet des
Landesbetriebes und des Vorhabenträgers angeboten. Im Anschluss
beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Pott verlässt den Beratungstisch.

Beschluss Nr.: 32/2023

**1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6-149 wird um eine
Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Aegidienberg, Flur 2, Flurstück
61, erweitert.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 23/2023

**2. Der Ausschuss stimmt der weiteren Prüfung der äußeren
Erschließung auf Basis der „Prüfvariante I - Errichtung einer neuen
Zufahrt“ zu.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.

BV/0423/2023

Stadtplanung

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|---------------|
| Bezirksausschuss für den Stadtbezirk Bad Honnef-Aegidienberg | 27.04.2023 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt 4.1

Bebauungsplan Nr. 6-149 „Ölbergstraße/ Aegidienberger Straße“
 - Erweiterung des Geltungsbereichs
 - Variantenprüfung zur äußeren Erschließung

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Einmaliger Ertrag: | € | Jährlicher Ertrag: | € |
| Einmaliger Aufwand: | € | Jährlicher Aufwand: | € |
| Pflichtaufgabe: | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Haushaltsmittel vorh. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Anmerkungen: Personal-, Sach- und Verfahrenskosten in Abhängigkeit vom Verfahrensablauf.

Der Vorhabenträger übernimmt die Planungs- und Gutachterleistungen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6-149 wird um eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Aegidienberg, Flur 2, Flurstück 61, erweitert.

2. Der Ausschuss stimmt der weiteren Prüfung der äußeren Erschließung auf Basis der „Prüfvariante I - Errichtung einer neuen Zufahrt“ zu.

Begründung

Die Erweiterung des Geltungsbereichs bezieht Teilflächen eines städtischen Flurstücks der Ölbergstraße zur möglichen Festlegung von Verkehrsflächen mit ein.

Der Vorhabenträger wünscht, im Rahmen der Detailplanung zum Vorhaben- und Erschließungsplan die „Prüfvariante I - Errichtung einer neuen Zufahrt“ (siehe Anlage 2) weiterzuverfolgen. Ein Zwischenbeschluss über die weitere Prüfung ist rechtlich nicht vorgeschrieben, kann jedoch für den weiteren Verfahrensablauf zielführend sein. Daher möchten der Vorhabenträger und die Verwaltung vor der Erstellung von weitergehenden Gutachten bzw. Planungen und weiteren Abstimmungen mit Fachbehörden den Bezirksausschuss frühzeitig in die Entscheidung über die Prüfvariante einbeziehen.

Zur Begründung im Einzelnen:

Erweiterung des Geltungsbereichs

Bei der Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Aegidienberg, Flur 2, Flurstück 61, handelt es sich um das im Eigentum der Stadt befindliche Flurstück der Ölbergstraße sowie der nicht ausgebauten Randbereiche. Die Teilfläche soll unter anderem zur Planung der neuen Zufahrt in das Baugebiet und der damit einhergehenden Maßnahmen sowie zur Festsetzung der Verkehrsflächen der Straße mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen werden. Gleichzeitig können in diesem Abschnitt Festsetzungen angezeigt sein, die den weiteren Umgang mit der bestehenden Einmündung der Ölbergstraße betreffen, z. B. im Falle eines Rückbaus.

Abstimmung mit Straßen.NRW

Wie dem Bezirksausschuss in Vorlage M/0363/2023 mitgeteilt, haben bereits mehrere frühzeitige Beteiligungen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) stattgefunden. In der Folge hat der Vorhabenträger unterschiedliche Variantenvorschläge zur Erschließung des Baugebiets erarbeiten lassen und diese in einem gemeinsamen Orts- und Erörterungstermin mit der Verwaltung und Straßen.NRW diskutiert. Es wurde unter anderem auch eine Variante mit einer eigenständigen Zufahrt des Baugebietes (als Stichstraße) erörtert. Im Rahmen der weiteren Abstimmung mit Straßen.NRW wurden die Planungsvorgaben präzisiert und die möglichen weiterzuentwickelnden Prüfvarianten beschrieben.

Präzisierte Planungsvorgaben der äußeren Erschließung

Rechtsgrundlage RAL

Die L 143 (Aegidienberger Straße) liegt, auch wenn die Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt wurde, in dem Abschnitt der parallel zum Baugebiet verläuft an der freien Strecke und somit außerhalb der Ortsdurchfahrt. Außerhalb der Ortsdurchfahrt sind die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“, kurz RAL, maßgeblich. Die Ortsdurchfahrt kann nicht verschoben werden, da hierfür die rechtlichen Voraussetzungen fehlen.

Linksabbiegerspur

Bei Baugebietsplanungen mit einer Erschließung über die Landesstraße an freier Strecke (außerhalb der Ortsdurchfahrt) werden, auf Basis der RAL, Linksabbiegerspuren gefordert. Eine Variante ohne Linksabbiegerspur wird seitens Straßen.NRW keine Zustimmung erhalten.

Keine zusätzliche Kreuzung

Gemäß Kapitel „6.2.1 Grundsätzliche Anforderungen“ und „6.2.2 Knotenpunktabstände“ der RAL wird gefordert: „[...] Sind netzbedingte geringere Abstände nicht zu vermeiden, ist zu prüfen, ob zwei dicht beieinander liegende Knotenpunkte zu einem Knotenpunkt zusammengefasst werden können.“ Dies trifft auf alle Varianten zu, die neben der Bestandskreuzung Aegidienberger Straße/ Ölbergstraße eine zusätzliche Zufahrt von der Landesstraße planen.

Querungshilfe

Es ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer mit Mittelinsel vorzusehen. Die Querungshilfe ist an den bestehenden kombinierten Rad-Gehweg fachgerecht anzuschließen.

Ausgleich von Bäumen

Infolge der Baumaßnahme entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Stadt [den Vorhabenträger] auszugleichen sind. Im Falle vom Wegfall von Bäumen an der L143 ist Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) aufzunehmen und es sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen abzustimmen. In diesem Zusammenhang lässt sich die Stadt [der Vorhabenträger] von einem Fachgutachter Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen erarbeiten und stimmt diese mit der UNB ab. Die Kosten der Bepflanzung der Kompensationsflächen einschl. der 1-jährigen Fertigstellungs- und der 2-jährigen Entwicklungspflege trägt die Stadt [der Vorhabenträger]. Die Kompensationsflächen gehen nach Ende der Entwicklungspflege in die Baulast und Unterhaltungspflicht der Stadt über.

Weiterzuentwickelnde Prüfvarianten

Folgende Varianten gehören nach erster Prüfung für Straßen.NRW zu den in Frage kommenden Varianten:

Prüfvariante I – Errichtung einer neuen Zufahrt

Bei der Prüfvariante I werden das Baugebiet sowie die westliche Ölbergstraße über eine neue Zufahrt von der Aegidienberger Straße aus erschlossen. Für die Zufahrt wird, für die von Süden auf der Aegidienberger Straße kommenden Fahrzeuge, eine Linksabbiegerspur erstellt. Zusätzlich wird eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer mit Mittelinsel auf der L 143 (Aegidienberger Straße) angelegt. Die Querungshilfe wird an den bestehenden kombinierten Rad-Gehweg östlich der Aegidienberger Straße angeschlossen. Entsprechend der o. g. Vorgaben der RAL ist bei zwei dicht beieinander liegenden Knotenpunkten zu prüfen, ob diese zu einem Knotenpunkt zusammengefasst werden können. Eine Zusammenfassung ist zum derzeitigen Kenntnisstand in diesem Fall möglich. Die Prüfvariante I sieht daher vor, die bestehende Zufahrt der westlichen Ölbergstraße von der L 143 für die fußläufige Erschließung und Zu-/Ausfahrt für Fahrzeuge jedweder Art zu schließen.

Prüfvariante II – Modifizierung der Bestandszufahrt

Bei der Prüfvariante II wird die bestehende Kreuzung Ölbergstraße/ Aegidienberger Straße um zwei Linksabbiegerspuren, für die westliche und für die östliche Ölbergstraße, erweitert. Die Anlage einer zweiten Linksabbiegerspur für die östliche Ölbergstraße basiert auf den heutigen Vorgaben der RAL. Zusätzlich wird nördlich der Kreuzung und der Linksabbiegerspur für die östliche Ölbergstraße eine

Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer mit Mittelinsel vorgesehen. Für den Gesamtknoten ist eine Lichtsignalanlagen-Steuerung zu prüfen.

Bedingungen und Auswirkungen der Prüfvarianten

Die beiden o. g. Prüfvarianten sind an unterschiedliche (Vor-)Bedingungen geknüpft und haben zudem unterschiedliche Auswirkungen. Die bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bekannten bzw. angenommenen Bedingungen und Auswirkungen sind in der Folge gelistet:

- Die Prüfvariante I verringert die Baufläche des Vorhabenträgers. Der Verlust der Fläche liegt in etwa in einer Größenordnung von einem Baugrundstück einer Doppelhaushälfte.
- Bei Umsetzung der Prüfvariante I ist die bestehende Zufahrt der westlichen Ölbergstraße von der L 143 zu schließen.
- Die Prüfvariante II erfordert die Flächenverfügbarkeit von Teilflächen mindestens eines angrenzenden Privatgrundstücks. Bei fehlender Flächenverfügbarkeit der notwendigen Teilflächen ist die Prüfvariante II nicht umsetzbar.
- Bei Umsetzung der Prüfvariante II ist die Frage der Finanzierung bezüglich der geforderten zweiten Linksabbiegerspur für die östliche Ölbergstraße ungeklärt. Seitens Straßen.NRW ist kein Umbau der Landesstraße in dem vorliegenden Bereich geplant. Der Bereich ist keine Unfallhäufungsstelle. Von Seiten der Stadt sind keine weiteren Baugebietsplanungen östlich der Aegidienberger Straße, die über die Ölbergstraße erschlossen würden, geplant. Im Rahmen der Vorhabenplanung erstreckt sich die Notwendigkeit der Anlage einer Linksabbiegerspur auf die westliche Ölbergstraße.
- Beide Varianten werden zum Wegfall von Bäumen der geschützten Allee führen, die durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen. Zum jetzigen Kenntnisstand ist die Inanspruchnahme von Flächen bei Variante II (zwei Linksabbiegerspuren) im Vergleich zur Variante I größer.

Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

Nach erster Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wird bei einem Wegfall von Alleebäumen eine Befreiung vom gesetzlichen Alleenschutz erforderlich. Im Rahmen dieser Befreiung wird der Naturschutzbeirat des Rhein-Sieg-Kreises zu beteiligen sein. Eine Entscheidung über eine Befreiung wird erst auf Basis von konkreteren Planungsunterlagen gefällt, wenn bekannt ist, in welchem Umfang Eingriffe tatsächlich notwendig werden. Zum Ausgleich der Eingriffe wird ein Fachgutachten erstellt, das festlegt an welchem Ort und auf welche Art und Weise Kompensationsmaßnahmen durchzuführen sind. Es sind bereits weitere Beteiligungsschritte mit der UNB in Vorbereitung.

Zwischenbeschluss und weiteres Vorgehen

Der Vorhabenträger wünscht im Rahmen der Planung des Vorhaben- und Erschließungsplans die Prüfvariante I weiterzuverfolgen.

Daher zielt der Zwischenbeschluss auf eine „Freigabe“ der Variantenprüfung ab. Damit soll auch die grundsätzliche Bereitwilligkeit des Bezirksausschusses signalisiert werden, den bisherigen Straßenverlauf ggf. zugunsten einer neuen Zufahrt auf die Landesstraße zu verlegen und die heutige Anbindung an die Aegidienberger Straße für alle Verkehrsteilnehmer zu schließen.

Sofern die Prüfvariante I nicht weiterverfolgt werden sollte, soll der Zwischenbeschluss sicherstellen, dass hierfür keine aufwendigen Planungen und Gutachten erstellt sowie weitergehenden Behördenbeteiligungen durchgeführt werden.

In der Folge wird der Bezirksausschuss, nach Erstellung aller dafür notwendigen Planungen und Gutachten, mit dem Offenlagebeschluss zur Durchführung der weiteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erneut eine Entscheidung über die äußere Erschließung treffen können. Diese Beratung muss dann auch noch die Befassung mit allen bisher vorliegenden Stellungnahmen von Behörden und privaten Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung beinhalten.

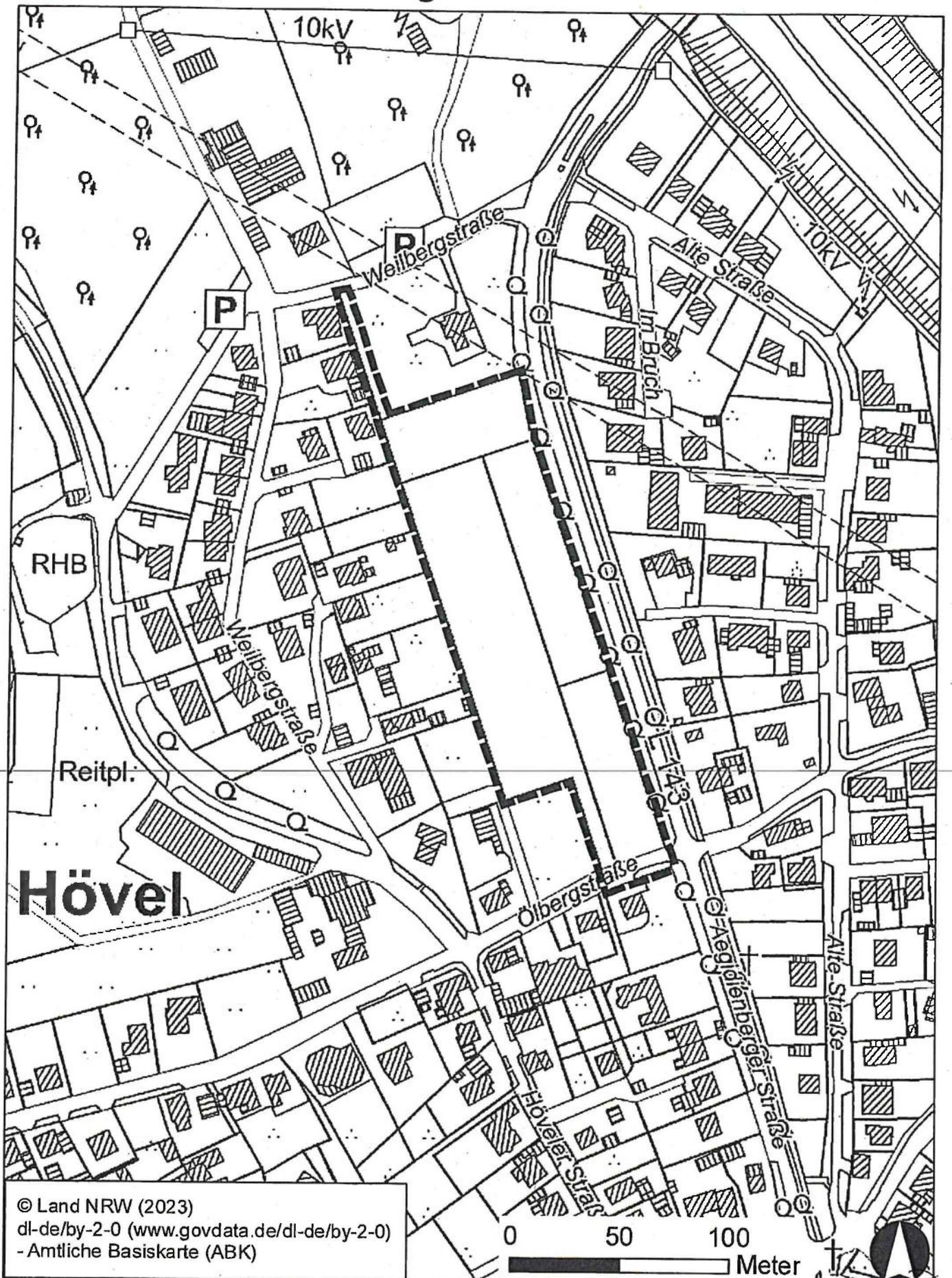
Die finale Entscheidung wird, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, mit dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen können.

Im Auftrag
gez. Fabiano Pinto
Leiter Geschäftsbereich Städtebau

Anlagen:

1. Übersichtsplan Geltungsbereich
2. Prüfvariante I – Errichtung einer neuen Zufahrt - Lageplan

Bebauungsplan Nr. 6-149 "Ölbergstraße - Aegidienberger Straße" Übersichtsplan Geltungsbereich



46



Fußwegeverbindung zur
Weißbergstraße mit
Leitungsrinne zur
Abwasserbeseitigung
und zur Ableitung von
Starkregen

2 Mehrfamilienhäuser
2 Vollgeschosse (II) +
Staffelgeschoss (SIG) mit
Flachdach
und Tiefgarage

4 Reihenhäuser (II)
2 Vollgeschosse (II) +
Staffelgeschoss (SIG) mit
Flachdach
jeweils ein Carport (C) mit
Abstellraum sowie
ein Stellplatz (St)

F Öffentliche Fußweg
P Öffentliche Parkplätze
A Öffentliche Abstellflächen für
Abfallbehälter zur Leerung
G Öffentliche Grünflächen
B Bieren/Abstellräume (privat)



Zelchenerklärung:

- Best. Bausubstanz
- Planungsbereich
- Planung, Außenbereich
- Planung, Innenbereich

| | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| | | PLANUNGSBÜRO DITTRICH | |
| Bismarckstraße 1 51677 Neuss/DF | | Telefon: 022635955-0 Telefax: 022635955-8 www.pd-dittrich.de info@pd-dittrich.de | |
| Projekt | Aufstellung Entwurfsplanung Sonderliche Anordnungen Straße / Ordnungsplan in 53404 Bad Neuenahr | Titel | ROB-20 |
| Bauherr | STB Baueigent GmbH Weißbergstraße 21 53404 Bad Neuenahr | Plan-Nr. | DI.2 |
| Planungsphase | Entwurfplanung | Blatt | |
| Planungsart | Lageplan Erschließungskonzept | Maßstab | 1:500 |
| Entwerfer | Brandst. / Archit. | Geoprov. / Archit./Plan. | Datierung 12.04.2023 |
| (Signature line) | | (Signature line) | |